

3797 /AB

2006 -03- 24

zu 3809 /J

BUNDESMINISTERIN FÜR SOZIALE SICHERHEIT
GENERATIONEN UND KONSUMENTENSCHUTZ
Ursula HaubnerHerrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

(5-fach)

GZ: BMSG-10001/0029-I/A/4/2006

Wien, 22. MRZ. 2006

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3809/J der Abgeordneten Dobnigg und Genoss/innen** wie folgt:**Frage 1:**

Ich verweise auch auf die Beantwortungen der Parlamentarischen Anfragen Nr. 3249 J, Nr. 3372 J, Nr. 3445J, Nr. 3561J, Nr. 3790/J., Nr. 3793/J, Nr. 3856/J, 3857/J und Nr. 3863/J. Das Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz kam auch mit diesem Folder seiner Informationspflicht bezüglich genereller ressortbezogener Maßnahmen und Neuerungen nach.

Fragen 2, 3, 4 und 5:

Die Information erfolgte im Rahmen der Gesamtinformationsmaßnahmen, die bezüglich Auftragnehmer und Gesamtkosten bereits in den bei Frage 1 angeführten Parlamentarischen Anfragen beantwortet wurde.

Frage 6:

Im Zeitraum 9. Jänner – 10. Februar 2006 ist von etwas über **8000** Anrufen beim Sozialtelefon auszugehen, die durch Pensionsanpassungsfolder bzw. Korrekturpostkarte bewirkt wurden. Bei den Anrufenden handelte es sich zum Teil um Pensionisten und Pensionistinnen, zum Teil auch um Personen ihres Umfeldes.

Im Familienservice gingen im Zeitraum 9. Jänner - 25. Jänner 2006 insgesamt **751** Anrufe aufgrund des Folders ein.

Ich darf Ihnen auch mitteilen, dass durch diese Informationsmaßnahme viele zusätzliche Zugänge geschaffen wurden, es konnte zB die Zuwendung für Frauen als Anerkennung für ihre besonderen Leistungen beim Wiederaufbau der Republik Österreich hingewiesen werden. Insgesamt werden die Serviceleistungen im Bereich des BMSG durch Informationsmaßnahmen verstärkt in Anspruch genommen, sodass vielen Menschen geholfen werden konnte.

Frage 7:

Insgesamt wurden rund 0,87 % der Folder retourniert, in vielen Fällen aus Gründen von Unzustellbarkeit oder weil der/die Empfänger/in verzogen war.

Frage 8:

Der Bezieherkreis wurde gemäß § 2 Bundes-Seniorengesetz definiert.

Frage 9:

Selbstverständlich wurde eine Korrektur vorgenommen. Die dadurch entstehenden Kosten wurden durch Beschränkungen bei den weiteren Informationen ausgeglichen, sodass der Rahmen entsprechend den Parlamentarischen Anfragebeantwortungen, die in Frage 1 angeführt sind, dadurch nicht überschritten wurde.

Frage 10:

Im Verhältnis zu den Pensionsbeiträgen des Bundes bewegen sich die Informationsmaßnahmen dazu nicht einmal annähernd in einem wahrnehmbaren Promillebereich.

Fragen 11 und 12:

Eine Angabe ist derzeit nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

